

Hausärzteverband Hessen e.V.

Mitglied im Deutschen Hausärzteverband



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche werden Sie die Restzahlung vom Quartal 2/2019 bekommen. Damit kommen Sie zum ersten Mal in den Genuss der hausärztlichen Strukturpauschale, die der Hausärzteverband mit Eckhard Starke in der KV-Hessen durchbringen konnte. Nachdem nun auch die KBV die Notwendigkeit eines Primärarztsystems erkannt hat, werden in Hessen Praxen mit hausärztlichem Schwerpunkt besonderes gefördert.

Die Änderung im HVM (Honorarverteilungsmaßstab) wurde in „Auf den Punkt“ 3/2019 (ab Seite 15) veröffentlicht. Ich habe für Sie die Zeitschrift als PDF diesem Schreiben mit angefügt.

Mit der Strukturpauschale werden hausärztliche Praxen mit typischem hausärztlichen Spektrum gefördert. Nach der vorläufigen Statistik der KV-Hessen kommen 84% der hausärztlichen Praxen diese zusätzliche Vergütung. Sie müssen hierbei keine Ziffern eingeben, sondern nur Ihrer gewohnten Tätigkeit nachgehen.

Typisch hausärztliche Praxen müssen in der KV anhand der EBM Leistungen identifiziert werden. Praxen, die 5 oder mehr von 10 definierte Leistungen erbringen, erfüllen die Voraussetzung. Diese definierten Leistungsbereiche umfassen:

1. Das problemorientierte Gespräch (GOP 03230)
2. Haus- und Heimbesuche (GOP 01410-01415)
3. Wundversorgung (GOP 02300-02313)
4. Lungenfunktionsdiagnostik (GOP 03330)
5. Psychosomatische Grundversorgung (GOP 35100-35110)
6. Sonographie (33012-33042)
7. Palliativmedizinische/geriatrische Versorgung (GOP 03360, 03362/03370-03373)
8. Ergometrie (GOP 3321)
9. Teilnahme §119b SGB V (Leistungen des EBM-Kapitels 37.2) (Sonderverträge für Heimbesuche)
10. Schlafdiagnostik
11. U3-Untersuchungen (nur Kinderärzte)
12. Sozialpädiatrische Versorgung (nur Kinderärzte)

Sie sehen, es ist für hausärztlich tätige Praxen recht unkompliziert die erforderlichen 5 Leistungsbereiche zu erfüllen. Wer 5 oder mehr Leistungsbereiche erfüllt, bekommt auf sämtliche erbrachten Leistungen innerhalb dieser Leistungsbereiche einen Aufschlag. Dieser wird von der KV hinzugesetzt mit der Ziffer 99080. Wenn Sie sehen wollen, wieviel dabei für Sie herausgekommen ist, schauen Sie einfach in der Quartalsabrechnung 19-2 nach, diese wird ebenfalls in den nächsten Tagen über KV-SafeNet abrufbar sein.

Da der €-Betrag abhängig ist von der Menge der erfüllten Leistungen, kann es hier von Quartal zu Quartal zu Schwankungen kommen, jedoch beläuft sich der Betrag vorläufig für das 2. Quartal 19 auf 6,49€ pro erbrachter Leistung.

Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Christian Sommerbrodt